Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2000/10/25 97/13/0203

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.10.2000

Index

33 Bewertungsrecht

Norm

BewG 1955 §6 Abs1;

Rechtssatz

Aus § 6 Abs 1 BewG ergibt sich, dass insb Verpflichtungen aus Garantieverträgen, Gewährleistungsverpflichtungen und andere Haftungen, aus denen der Steuerpflichtige noch nicht in Anspruch genommen worden ist, nicht abzugsfähig sind (Hinweis E 18.10.1995, 93/13/0290; E 27.8.1998, 96/13/0165).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1997130203.X02

Im RIS seit

14.01.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at